

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

14.11.1798 (Nr. 137)

Carlzruher

Mittwochs

1 7



Zeitung.

den 14 November.

9 8.

Mit hochfürstlich - Marggrävlich - Badischem gnädigsten Privilegio

Friedenscongress in Rastatt

Rastatt, vom 12 Nov.

Gestern erschienen wieder folgende zwey französische Notizen.

Unterszeichnete von der französischen Republick zur Unterhandlung mit dem deutschen Reich bevollmächtigte Minister, haben die ihnen, durch den kaiserlichen bevollmächtigten Minister eingehändigte Note der Reichsdeputation den 17ten des laufenden Brumaire (7ten Nov) erhalten.

Zimmer werden die Unterszeichnete den Geist der Vereinigung mit einer den Umständen angemessenen Standhaftigkeit verbinden und dieser wird sie auch in diesem Augenblick abhalten, manche Bemerkungen zu machen, wozu mehrere Stellen dieser Note so leicht Gelegenheit geben könnten. Sie lassen denen, durch einseitige Theilnahme eingestrichen Sentenzen ihre Sprache und suchen in dieser Antwort sonst nichts, als das Friedens - Geschäft auf seinen eigentlichen Standpunkt zurück zu führen. Diese ist, in Rücksicht auf die allgemeine Grundsätze, ganz in der Note der Unterszeichneten vom letzten 12ten Vendemiaire (3ten Oct.) enthalten und stützt sich auf alle vorhergehende, von welchen Nichts zurückgenommen wurde. Hierauf möchte die Reichsdeputation ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten haben, hier wird sie den Frieden haben, Doch den unzähligen Hindernissen, die sich zu vereinigen scheinen, den Gang der Geschäfte aufzuhalten.

Diese Note vom 12ten Vendemiaire (3ten Oct.) ist, wenn man sie mit wirklicher Aufmerksamkeit liest, die vollständigste Probe, welche die französische Regierung, dem Reich, von ihren friedlichen Gesinnungen und die Maßregeln, welche sie sich selbst, bey allem Gefühl ihrer Vortheile und Stärke vorschreiben wußte, geben konnte. Ueberflüssig wäre es hier, den 3, 4, 5, 7, 8 und 10ten Artikel noch einmal anzuführen. Einige davon hat die Reichsdeputation bereits gerade zu oder doch dem Sinn nach bewilligt und die nicht im ernsthaften Ton bey den übrigen gemachte Bedenlichkeiten, lassen hoffen, daß auch dieß Hinderniß, durch reifere Überlegungen bald werde beseitigt werden. Ins j. B. möglich, daß einflussvolle Männer, beym 7ten Artikel noch einige Anstände finden, noch eine weitere Erklärung für nothwendig halten, daß die französische, gegen die Emigration gegebene Gesetze, keine Anwendung auf die deutsche Nation verstaten?

Mit dem 1ten, die Grängen des Rheinstroms und seiner Inseln betreffenden Artikel, ist die Reichsdeputation zufrieden. Allein sie trägt doch einen Zweifel vor und wünscht über folgende Stelle eine bestimmte Erklärung. „Wie wird die französische Regierung zugeben, daß das Reich, oder eines seiner Glieder, unter irgend einem Vorwand, irgend ein Eigenthum oder Recht, auf die, auf der linken Seite, des eben bestimmten Thalwegs liegende Länder habe.“ Wie hätte man vermuthen sollen, daß eine so deutlich, so bestimmt ausgedrückte, durch den ganzen Artikel noch unvordentlicher gemachte Stelle, noch einer Erklärung bedürfe. Hier

findet in keinem Fall eine Ausnahme statt, ja man hat gar keinen Grund, sie nur zu vermuthen. Unterzeichnete erklären sich daher zum Ueberflus und den Wunsch der Reichsdeputation zu erfüllen; dieser Artikel verlangt überhaupt, daß alle, auf der linken Seite des Thalwegs, oder der Mitte des eigentlichen Rheinkraus liegende Inseln, folglich alle und jede, welche in der den 26ten Vendemiaire (17ten Oct.) von der Deputation namentlich angegeben wurden, zur französischen Republik gehören sollen, ohne auf ältere Uebereinkünfte und Observanzen Rücksicht zu nehmen, welche mit den wirklichen Verträgen unvereinbar sind; doch kann auch dieser Gegenstand, nach vorhergegangener Prüfung, unter die auf dem rechten Ufer zu entschädigende Parthien aufgenommen werden. Den Rheinbau betreffend, so ist man, unter denen in obigem Artikel immer bestimmten Bedingungen, erbötig, Deutschland die Befugniß zu ertheilen, zur Unterhaltung dieses Baues, die Materialien, die es nicht hat, von der französischen Seite zu beziehen, doch so, daß Frankreich, wo es das Lokal erfordert, das nemliche Recht genieße.

Der 2te Artikel leidet gar keine Abänderung und hat auch keine Schwürigkeiten. Die Reichsdeputation wird es selbst eingestehen, sobald sie die Sache reiflich erwägt, daß Unterzeichnete, den Zoll von Elbsalz betreffend, gerade deswegen, weil sie den Ursprung und die Natur dieses Rechts sehr wohl kennen, von der Reichsdeputation, die Aufhebung desselbigen zu Gunsten der französischen Republik verlangt haben. Ist doch nichts gewöhnlicher, als daß, durch Verträge festgesetzte Umstände, durch neuere Verträge vernichtet, oder verändert werden. Und da, wie im gegenwärtigen Fall, die beyderseitige unterhandelnde Parthien, im wesentlichen die nemlichen sind, wo kann hier noch ein Zweifel, wegen der Vollmacht übrig bleiben, mit beyderseitiger Uebereinstimmung, schickliche Einrichtungen zu treffen? Das Reich hat die eben genannte Vollmacht ertheilt. Seine Sache ist also, alle auf diese Vollmacht Bezug habende Anträge zu erörtern. Sollte es nicht von ihm abhängen, (welches doch Unterzeichnete nicht zugeben) die verlangte Aufhebung obgedachten Zolls zu bewilligen, so wird sie doch immer das Recht haben, seine Deputirten, durch eine förmliche Einwilligung dazu zu bevollmächtigen. In dem Augenblick, wo der Friede und die alten Verhältnisse zwischen den unterhandelnden beyden Mächten wieder hergestellt werden soll, wird das Reich gewiß, der französischen Handlung, eine Freiheit nicht verweigern, welche mehrere andere Staaten genießen.

Der 2te Artikel enthält eine zweyte Anfrage: „Man verlangt durch eine besondere, in den künftigen Friedensschluß einzurückende Clausel, daß die freyen Reichsstädte Hamburg, Bremen und Frankfurt, im vollen Genuß ihrer Rechte und Constitutionsmäßigen Unabhängigkeit, sollen bestätigt und geschützt werden.“

Das ist doch sehr natürlich, ja es kann dem ganzen Reich nicht anders als angenehm seyn, daß die französische Republik eine so feyerliche Gelegenheit ergreift, diesen Achtbaren Städten, mit welchen sie in den genauesten Handlungs-Verbindungen steht, einen öffentlichen Beweis ihrer Freundschaft zu geben, die sie zu schätzen wissen. Die Republik wird sich dieß Vergnügen nicht nehmen lassen, und die Reichsdeputation kann ihre Einwilligung unmöglich verschieben, wenn sie nicht die Achtung beiseite setzen will, welches sich unmöglich voraussehen läßt.

Der 6te Artikel betrifft das Schulden-Wesen. Alles, was schon in diesem Punkt berichtet worden ist, läßt nur noch im Punkt der Commun Schulden einige Zweifel übrig. Unterzeichnete erklären sich hierüber ganz kurz: Daß nur offenbare schlimme Absichten, die französische Regierung, dem Publikum in einem so nachtheiligen Licht darstellen konnten, als ob es dem Reich diese ganze Schulden-Last aufbürden wolle. Weiß doch jedermann, daß Unterzeichnete bereits eingewilligt haben: Alle Commun. Schulden, welche zum Vortheil, zu dringenden Bedürfnissen der Gemeinden, so gut als jene, die von ganzen Ländern zum nemlichen Behuf gemacht wurden, sollen auf denen Frankreich abgetretenen Ländern haften. Allein sie haben doch die Fürstliche und Kriegs. Schulden davon ausgenommen! Welcher Unpartheyische konnte etwas anders erwarten? Jeder denkende Kopf sieht ein, so sehr man sich auch bemüht, ihn in seinem Urtheil irre zu führen, daß, der Billigkeit gemäß, die auf einen an Frankreich gesuchten Krieg verwendete Kosten, vom ganzen Reich, und nicht von dem Theil desselbigen, der nicht mehr deutsch ist, getragen werden müssen; und wird man deswegen den Schluß eines mit Grund vorauszusetzenden beständigen Friedens minder wünschen? Man bemerke noch überdies: Daß die Reichs. Friedens. Deputation, indem sie die Schulden der Fürsten und die durch Veranlassung des Kriegs gemachten Lands. Schulden übernahm, schon hiedurch den Grundsatz anerkannt hat: Frankreich hat Nichts an diesen letztern zu bezahlen. Wie kann sie nun einen willkürlichen Unterschied zwischen Schulden, welche einerley Ursache und einerley Bestimmung haben, aufstellen? Sie wird gewiß nicht läugnen, daß das Reich, vor dem Anfang, oder während der Feindseligkeiten, von den Gemeinden und Aemtern, auf te-

gend eine Art, einen Theil seiner Kriegskosten gezogen habe. Hieraus folgt: Sie könnte aufs Höchste verlangen, (und die wäre von Selten der französischen Regierung, ein großer Beweis von Weisheit) daß die Republik alle diejenigen Gemeinde-Schulden mit dem abgetretenen linken Ufer übernehme, welche nach der Ein- und Besignahme der französischen Truppen gemacht wurden. Immer ist, wie man sieht, die Republik geneigt, Wege zur Ueberkunft zu öffnen; aber nie wird sie sich verleiten lassen, ihren Vortheil zu vergessen und ihre Würde aufs Spiel zu setzen.

Nach allen diesen gegednen Erklärungen, hoffen Unterzeichnete dem Ende von Strittigkeiten entgegen zu sehen, welche schon zu lange gedauert haben, und dem nächstens das bereits verabredete Sekularisations-Geschäft vornehmen zu können, einen wesentlichen Bestandtheil der Unterhandlung, die ihnen aufgetragen wurde. Sie zweifeln gar nicht daran, daß heimliche oder erklärte Friedens-Fründe, das Deutschlands und Frankreichs Feinde sich schmeicheln, die Staats-Klugheit der Reichs-Deputation irre zu führen. Sie schmeichle sich aber auch, daß die Deputation selbst, durch ihre eigene Einsichten dergleichen Fallstricke werde zu vermeiden wissen, wobey sie ihr eigenes wohlverstandenes Interesse und stark gefühlte Erfahrungen leiten werden; daß sie ernstlich das Mögliche eines Kriegs beherzigen werde, in den sie verderbliche Rathschläge zu verwickeln suchen — eines Kriegs, in welchem Frankreich (nicht davon zu sprechen, daß es wirklich ungleich mehr besitzt, als es bey dem Andieten des Friedens verlangte) der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch mehr gewinnen könnte; während dem das Reich, nicht einmal eine Aussicht vor sich hat, sich von seinem Verlust zu erholen, und sich, es mag auch aufpassen, wie es will, in jeder Rücksicht, ganz andern Folgen aussetzen würde, als ihm gegenwärtig, Friede und Freundschaft mit der Republik, anbieten.

Die bevollmächtigten Minister der französischen Republik, versichern den bevollmächtigten Minister Sr. Kayserl. Majestät ihrer ausgezeichnetesten Hochachtung. Kaspatt den 21. Brumaire (11. Nov.) im 7ten Jahr der franz. Republik (1798)

Bonnier, Jean Debry, Roberjot.

Die Unterzeichnete bevollmächtigte Minister der franz. Republik, zur Reichs-Friedens-Unterhandlung, haben die ihnen vom bevollmächtigten Kayserl. Minister, den 17. des laufenden Brumaire (7. Nov.) eingehändigte zweyte Note, der Reichs-Deputation erhalten.

Die Schrift, von welcher diese Note einige Auszüge enthält, ist Unterzeichneten unbekannt. Die bestättigt sie in ihrer Meynung: Daß der Gegenstand, von welchem darinn die Rede ist, für das Militair-Departement gehöre, und folglich, ausser den Grenzen ihrer, bloß Friedens-Unterhandlungen zum Zweck habenden Gesandtschaft, liege. Sie können daher, in Bezug auf das, von ihnen, schon über diesen Gegenstand, Gesagte, die Reichs-Deputation bloß, von der beständigen Neigung des franz. Gouvernements, Frieden zu schließen, versichern, und daß dasselbige, bis auf diesen glücklichen, ganz von der Deputation abhängenden Zeitpunkt, alles bestragen werde, die wirkliche Lage der Sachen, so erträglich zu machen, als es die Sicherheit der Nation erlaubt.

Unterzeichnete versichern den bevollmächtigten Minister seiner Kayserl. Majestät, ihrer ausgezeichnetesten Hochachtung. Kaspatt, d. 21. Brumaire (11. Nov.) im 7ten Jahr der franz. Republik (1798)

Bonnier, Jean Debry, Roberjot.

Wien vom 3 Nov. Gestern Morgens ist der Erzherzog Karl zur Armee im Reich abgegangen. Den 31ten Oct. ist der Herzog von Südermannland, Onkel des Königs von Schweden, unter dem Namen eines Grafen von Wasa, mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. — Briefe aus Konstantinopel vom 10 Oct. melden, daß Buonaparte durch Kopten und Maroniten (Christliche Völker) seine Armee bis auf 50,000 Mann verstärkt habe, wovon 25,000 in Cairo, 10,000 in Alexandrien und 15,000 unter Gen. Berthier in Rosette stehen sollen, doch soll die Kommunikation dieser Korps durch herumstreifende Araber gehemmt werden. Ob indessen diese Briefe acht sind, steht zu erwarten, unsere Hofzeitung spricht ebenfalls von der Verbrennung der

franz. Transportflotte, von Niederlagen, die Buonaparte erlitten haben soll, doch setzt sie hinzu, daß man erst die Bestätigung darüber abwarten müsse, da bekanntlich die Kommunikation mit Aegypten sehr erschwert ist und die Nachrichten von daher sich oft auf bloße Gerüchte gründen. — Den 30ten Oct. kamen die auf dem englischen Kriegsschiff Leander in franz. Gefangenschaft gefallene englische Offiziere, nämlich Nelsons Flaggenkapitain Berry, und Thomson, Kapitain des Leanders, hier an und setzten den 31ten Oct. ihre Reise nach London fort. Durch sie hat man eine genaue Beschreibung des Gefechts erhalten, nach welchem sich der Leander ergeben mußte. Die Franzosen steckten durch eine besondere Art von Feuer den Leander fünf-

auf in Brand, das Feuer wurde jedoch immer wieder glücklich gelöscht. Unsere Hofzeitung liefert eine weitläufige Beschreibung dieses Gefechts. Als sie in das Schiff kamen, war ihr erstes Geschäft, zu plündern. Um diese Sucht zu befriedigen, traten sie über Todte und tödtlich Verwundete, ohne die mindeste Rührung, und ohne Gefühl für deren Wehklagen und Jammer. Sie stürzten in das Zimmer des Chirurgen, da dieser eben einem Mann den Arm abnahm, dem eine Kanonenkugel beyde Arme zerschmettert hatte. Ritten in der Operation rissen sie ihm das Messer aus der Hand, und nahmen es mit sich fort! — Sie raubten ihm auch alle andere chirurgische Instrumente, während dem das Verdeck voll Verwundeter lag, die um Hilfe riefen! Dieses ließ nun den Unglücklichen, keine andere Wahl, als einen lange wartenden Tod zu erwarten, oder sich selbst über Bord zu stürzen. Viele von denen, die sich noch regen konnten, wählten das Letztere. Auch die englischen Offiziere wurden auf die nehmliche Art behandelt. Man raubte ihnen alles, bis auf die Beinkleider, die sie an hatten, und in diesem Zustand waren sie genöthigt, von Corsu nach Trefsi in einem kleinen offenen Boot, das zu einer solchen Fahrt gar nicht geeignet war, abzufegeln. Wahrind dieser gefährlichen Fahrt, die 27 Tage währte, waren sie nicht bloß der Ungunst der Witterung ausgesetzt, sondern litten auch sehr viel von der schlechten Eigenschaft und dem Mangel der Lebensmittel.

Italien.

Genua vom 21 Oct. Endlich hat man genaue und zuverlässige Nachrichten aus Malta erhalten. Es ist daselbst das Komplot zu der berühmten Sicilianischen Besper gespielt worden. Das franz. Blut ist unter den Messern dieser Insulaner gisoffen. Die Priester waren die Anstifter davon. Die Festung hat Beträude auf sein Fahr, allein sie hat kein anteres Wasser, als auf Eiskernen, und nur 150 Och. Wenn die überlegene feindliche Seemacht die Insel einschließt, so dürfte die Lage der Garnison sehr traurig werden. Für iht Kreuzen 4 Portugiesische Linienschiffe im Angesicht der Insel, um den Zugang der Proviantschiffe zu verhindern, man hofft aber, daß die Portugiesen durch die in jenen Gegenden gewöhnlichen Stürme genöthigt werden, ihre Stellung zu verlassen. Von der Garnison der Insel Gozo, welche 350 Mann stark war, so wie von jener der Altstadt, 100 Mann stark, weiß man nichts. Man befürchtet, diese Garnisonen seyen gänzlich aufgerieben. Die Insurgenten haben sich der Kanonen auf den Batterien und einer Pulvermühle bemächtigt. In der Stadt Valetta selbst haben sie starken Anhang. Die Franzosen haben daselbst ein-

ge Fregatten und Kanonenboote, die ihnen das Meer offen halten, und wenn Sicilien noch bey Zeiten den englischen Schiffen geschlossen wird, so haben sie nichts zu befürchten.

Rom vom 21 Oct. Im Circodepartement ist ein neuer Aufstand ausgebrochen. In einem Dorf nahe an der neapolitanischen Gränze, wurde ein franz. Soldat ermordet und der Freyheitsbaum umgehauen. Dieß war das Signal zu mehreren Unruhen, die aber warscheinlich nicht von Folgen seyn werden. — Berichte aus Bastia sagen, daß in den Häfen von Korsika 3000 Franzosen eingeschiffet worden seyen, um dem bebrängten Malthea, das von den Engländern blockirt wird, zu Hülfe zu eilen. — Die Besiznahme der Insel Sante durch russische Schiffe hat sich nicht bestätigt.

Ankündigung.

Lahr. Nachstehende Effecten werden alda den 10ten December d. J. in Kommission öffentlich versteigert:

- 45 lange damaszierte Tischtücher.
- 5 Tischtücher, jedes zu 30 Bedecken à Oeil de Perdrix.
- 7 ditto zu 25 Bedecken, von der nehmlichen Sorte.
- 7 ditto zu 18 Bedecken, von eben der Sorte.
- 7 Ditto zu 16 Bedecken von der nehmlichen Sorte.
- 55 Duzend und 10 Stück damaszierte Servietten.
- 6 paar Leintücher ohne Nath.
- 4½ Duzend feine Leintücher.
- 6 Couverten von gestreiftem Bazin.
- 6 ditto von ausgeworfenem plüschtem Bazin.
- 1 große Pendule die Stunden und halbe Stunden schlägt und mit einer großen Figur geziert ist, die man auf eine Komode stellen kann.
- 1 Wanduhr, die alle Stunden schlägt, ein Glockenspiel macht und von selbst verschiedene Arien spielt.
- 1 große Wanduhr von Bronze, sonst genant Pendule à Cartel, die Stunden und halbe Stunden schlägt und oben mit einer Vase à l'Antique geziert ist.
- 1 kleine Pendule auf einer weiß marmornen Tablette von Bronze, die auf ein Kommod, oder ein Kamia gestekt werden kann.

Es wird desinach solches öffentlich mit der Versicherung bekannt gemacht, daß sämtliche Meubles wohlconditionirt und zugleich die kostbarsten und prächtigsten sind, die man nur zu sehen wünschen mag; und daß überhaupt jedes in seiner Art, besonders aber die Pendules Meisterstücke französischer Kunstseles genant werden können.

Da die hiesigen Herren Handelsleute Bestellungen annehmen, so bittet man die auswärtigen Herren Liebhabere, sich mit ihren Kommissionen gefälligst an einen von diesen, oder an mich selbst zu wenden. Lahr den 10ten October 1798. Adv. Müller.